

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Dr. Gesine Löttsch, Michael Leutert, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/750, 16/1320, 16/1324, 16/1325, 16/1326, 16/1348 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Titelansatz für die Haushaltstelle Kapitel 30 03 Titel 685 03 – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen – wird um 60 Mio. Euro aufgestockt.
2. Die benötigten Mittel werden aus Absenkungen im Einzelplan 30, Kapitel 30 07, Titelgruppe 13 – Helmholtz-Zentren – sowie Kapitel 14 20 – Wehrtechnische Forschung – Titel 551 01 und 551 11 entnommen und umgeschichtet.

Berlin, den 19. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat verschiedentlich ihre Absicht bekundet, den Bereich „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ in den nächsten Jahren auszubauen und zu verstärken (vgl. Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, Rede der Bundesministerin Dr. Annette Schavan im Ausschuss für Bildung und Forschung am 8. Februar 2006). Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich diese Absicht und stellt mit Bedauern fest, dass diese Ankündigungen bislang nicht konkretisiert und finanziell in keiner Weise untersetzt worden sind. Insbesondere muss befremden, dass die vorgenannten Absichtserklärungen im Haus-

haltsentwurf der Bundesregierung mit einer Mittelkürzung für diesen Bereich im o. g. Haushaltstitel verbunden werden sollen.

Es bedarf daher in einem ersten Schritt für den Bundeshaushalt 2006 einer Aufstockung von 60 Mio. Euro für die Zukunftsaufgabe Weiterbildung und der unverzüglichen Auflegung eines entsprechenden Programms einschließlich der Ermöglichung einer „zweiten Chance“ zum Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen. In den nächsten Jahren muss dieses Arbeitsgebiet deutlich ausgebaut werden.

Im Einzelnen geht es um den Ausbau und die Stärkung folgender Teilbereiche der Weiterbildung in der Kompetenz des Bundes:

- Verbesserung der Infrastruktur der Weiterbildung,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen des lebenslangen Lernens: u. a. Qualitätssicherung, Weiterbildungsberichterstattung, Evaluation, Datenbanken,
- Auf- bzw. Ausbau eines flächendeckenden Netzes der passgenauen Weiterbildungsberatung einschließlich Ermittlung des regionalen Qualifizierungsbedarfs,
- Durchführung einer bundesweiten Weiterbildungskampagne zur Förderung der Weiterbildungsmotivation analog der „Alpha-Kampagne“,
- Abbau von Bildungsbenachteiligungen/Teilprogramm „Zweite Chance“.

Der Deutsche Bundestag hält die Aufstockung von Forschungs- und Bildungsmitteln für eine der zentralen Investitionsaufgaben des Bundes in den kommenden Jahren. Angesichts vieler dringender Aufgaben im Bildungsbereich, die über Jahrzehnte nicht ausreichend finanziell unterstützt worden sind, hält er es jedoch nicht für angebracht, dass einzelne Forschungsressorts weit überproportionale Zuwächse erhalten, wenn dies zu Lasten einer wesentlichen Säule unseres Bildungssystems, der Weiterbildung, geht. Können nicht insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, so schlägt er vor, dass bei Großforschungseinrichtungen, die auf Grund einer langjährigen soliden Sockelfinanzierung keine Anschubfinanzierung benötigen, die Zuschüsse um maximal 3 Prozent steigen. Zusätzlich erscheint zur Gegenfinanzierung eine Mittelabsenkung beim Einzelplan 14 in den Haushaltstiteln 14 20 551 01 – Wehrtechnische Forschung und Technologie – um 30 260 T Euro und 14 20 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – um 14 000 T Euro gerechtfertigt, da die dort verzeichneten Programme einen geringen gesellschaftlichen Nutzen aufweisen.